Jürgen Zieher

Die Grenzen der Wiedergutmachung auf der lokalen Ebene: Die Beispiele Dortmund, Düsseldorf und Köln

Vor fünfzig Jahren, im September 1952, unterzeichneten Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, des Staates Israel und der Conference on Jewish Material Claims against Germany einen Vertrag zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts.[1] Das so genannte Luxemburger Abkommen bildete die Grundlage für die vom Bundestag in den folgenden Jahren verabschiedeten Gesetze zur materiellen Entschädigung von Verfolgten und über die Rückerstattung geraubten Vermögens.[2] Die Bundesgesetze ergänzten die zuvor von den alliierten Militärregierungen sowie den Länderparlamenten in den drei Westzonen beschlossenen diesbezüglichen Regelungen.[3] Im Kontext der materiellen, aber auch der moralischen Wiedergutmachung spielten Kommunen ebenfalls eine wichtige Rolle. „Vor Ort" entschied sich nach der Gründung von Ländern und der Bundesrepublik, inwieweit die jeweiligen Bestimmungen zur Entschädigung bzw. Rückerstattung tatsächlich umgesetzt wurden. Zudem waren Städte und Gemeinden – angesichts fehlender staatlicher Strukturen – schon seit den ersten Nachkriegsmonaten mit der Unterstützung von NS-Verfolgten befasst. In diesem Kontext ergaben sich zwischen Kommunen und jüdischen Kultusgemeinden seit Kriegsende eine Reihe von Berührungspunkten. Dazu zählten die Wiederherstellung von Synagogen und jüdischen Friedhöfen, der Umgang mit dem Holocaust sowie die Betreuung von Not leidenden Gemeindemitgliedern durch kommunale Hilfswerke. Über ihren unmittelbaren Zweck hinaus waren entsprechende Maßnahmen gleichzeitig Zeichen einer deutschen Sühnebereitschaft. Für die jüdischen Gemeinden hatten insbesondere die Instandsetzung und Pflege ihrer Begräbnisstätten sowie der Bau von Mahnmalen für die ermordeten früheren Mitglieder herausragende Bedeutung. Dabei waren sie auf städtische Hilfe angewiesen. Wie solche behördlichen Bemühungen in den ersten Nachkriegsjahren konkret aussahen, soll exemplarisch für die Stadtverwaltungen Dortmund, Düsseldorf und Köln dargestellt werden. Welche Erwartungen hatten die Vertreter der jüdischen Gemeinden an die Kommunen im Hinblick auf eine Wiedergutmachung? Wann zeigten sich die Grenzen der Wiedergutmachung?

[1] Ausführlich hierzu: Constantin Goschler, Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945 – 1954), München 1992.

[2] Dazu gehören das BErgG (Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung) vom 18.9.1953 und das BEG (Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung) vom 29.6.1956 sowie das BRüG (Bundesrückerstattungsgesetz) vom 19.7.1957.

[3] Als Beispiele seien das Rückerstattungsgesetz Nr. 59 für die amerikanische Zone vom 10.11.1947 und das am 11.2.1949 vom nordrhein-westfälischen Landtag verabschiedete „Gesetz über die Entschädigung für Freiheitsentziehung aus politischen, rassischen und religiösen Gründen" genannt.

Geschichte im Westen (GiW) Jahrgang 18 (2003), S. 165 – 181.
© Rheinland-Verlag GmbH, Köln. ISSN 0930-3286.

Die Wiederherstellung jüdischer Friedhöfe von 1945 bis Mitte der fünfziger Jahre

Im Unterschied zu christlichen Friedhöfen ist eine jüdische Begräbnisstätte ein „Beith Olam" („ewiges Haus"), also für die Ewigkeit gedacht. Aus Ehrfurcht vor den Verstorbenen zählt für die jüdischen Gemeinden eine angemessene Pflege ihrer Grabstätten seit jeher zu den wichtigsten Aufgaben. Mit zunehmender Dauer der NS-Herrschaft waren die jüdischen Gemeinden allerdings immer weniger in der Lage gewesen, die Begräbnisstätten in dem erforderlichen Maße zu erhalten. Vielfache gezielte Schändungen und Schäden infolge alliierter Bombenangriffe bewirkten, dass die Friedhöfe am Ende des Zweiten Weltkrieges ein Bild der Verwüstung boten. Die ungefähr 20 nach Kriegsende wiedergegründeten jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen waren weder personell noch finanziell imstande, die ungefähr 400 jüdischen Grabstätten im Land[4] instand zu setzen und zu pflegen. Solche Arbeiten konnten nur mit Unterstützung deutscher Behörden ausgeführt werden.
Erste Regelungen für die Wiederherstellung jüdischer Friedhöfe erließen die Oberpräsidenten der neu gebildeten Nordrhein-Provinz und der Provinz Westfalen bereits wenige Monate nach Kriegsende. Im August 1945 wies der Oberpräsident der Nordrhein-Provinz, Hans Fuchs, die Kommunen in einem Erlass zur Instandsetzung der jüdischen Begräbnisstätten an. Fuchs begründete den Erlass folgendermaßen:

> „Es ist ein selbstverständliches Gebot der Pietät gegenüber den jüdischen Mitbürgern, dass, soweit dies nicht schon geschehen ist, der Zustand der Verwüstung beseitigt und, soweit die Friedhöfe eingeebnet worden sind, ein Gedenkstein errichtet wird zum Andenken an die auf diesen Friedhöfen beerdigten Juden."[5]

Im Dezember 1945 ordnete auch der Oberpräsident der Provinz Westfalen, Rudolf Amelunxen, in einem Erlass die Instandsetzung der jüdischen Begräbnisstätten durch die Kommunen an. Ferner verpflichtete der Oberpräsident die Kommunalverwaltungen der Orte, in denen keine jüdische Gemeinde mehr bestand, zur Pflege der Friedhöfe.[6] Amelunxen ging mit seinem Erlass somit noch einen Schritt weiter als sein Amtskollege Fuchs, indem er den Städten und Gemeinden in Westfalen auch die Unterhaltung der Friedhöfe zuwies. Ob die Oberpräsidenten die Erlasse aus eigener Initiative oder aufgrund des Drängens von Seiten der Militärregierung verfügten, ist nicht bekannt. Die Wiederherstellung und die Pflege jüdischer Begräbnisstätten bedeutete konkret: Beseitigung aller infolge von Schändungen und Kriegseinflüssen entstandenen Schäden, Umfriedung der Friedhöfe, Erhaltung der Wege, Beseitigung des Unkrauts und regelmäßiges Grasmähen.

[4] Im Bereich des späteren Landesverbands der jüdischen Gemeinden Westfalen (Landesverband Westfalen) existierten circa 200 geschlossene jüdische Friedhöfe und im Bereich des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden Nordrhein (Landesverband Nordrhein) ca. 150 geschlossene Begräbnisstätten. Im Zuständigkeitsbereich der Synagogengemeinde Köln [i.e. Regierungsbezirk Köln] befanden sich 34 geschlossene Friedhöfe. Siehe: Archiv der Synagogengemeinde Köln (ASK), Ordner Nr. 1/394, Schreiben des Landesverbandes Nordrhein an die Synagogengemeinde Köln vom 3.10.1956.

[5] Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HStAD), NW 125, Nr. 366, Abschrift eines Schreibens des Oberpräsidenten der Nord-Rheinprovinz an die Regierungspräsidenten in Aachen, Düsseldorf und Köln vom 11.8.1945.

[6] Siehe: HStAD, NW 125, Nr. 370, Schreiben des Landesverbandes Westfalen an die nordrhein-westfälische Kultusministerin vom 25.11.1948.

Im Sommer 1945 begannen Mitarbeiter des Düsseldorfer Friedhofsamtes mit der Wiederherstellung der ersten von insgesamt sechs jüdischen Begräbnisstätten im Stadtgebiet.[7] Wer diese Maßnahme veranlasste und für die Kosten der entsprechenden Arbeiten aufkam, war nicht eindeutig zu klären.[8] Zahlreiche Grabsteine auf allen Friedhöfen wiesen bei Kriegsende zum Teil starke Zerstörungen auf. Nachdem jahrelang jegliche Pflege untersagt gewesen war, überwucherte Unkraut die Friedhofsanlagen. Die Trauerhalle auf einem Friedhof lag in Trümmern.[9] Im Jahr 1946 führten städtische Bedienstete erste Wiederherstellungsarbeiten an vier weiteren Begräbnisstätten aus.[10]
Die Kölner Stadtverwaltung begann im Frühsommer 1946 mit der Instandsetzung von drei der insgesamt fünf jüdischen Friedhöfe im Stadtgebiet, die ein ähnliches Bild der Verwüstung boten wie die Grabstätten in Düsseldorf. Offensichtlich hatte die lokale Synagogengemeinde mehrfach auf die Durchführung dieser Maßnahmen gedrängt.[11]
Die Stadt Dortmund kümmerte sich zwischen Sommer 1945 und August 1947 um die Wiederherstellung eines der neun jüdischen Friedhöfe.[12] Die Ausführung dieser Instandsetzungsarbeiten finanzierte zunächst die Kultusgemeinde, die dann von der Kommune die Kosten erstattet bekam.[13] Darüber hinaus beseitigte die Stadt auf eigene Kosten die durch Luftangriffe entstandenen erheblichen Bombenschäden auf dem jüdischen Teil eines kommunalen Friedhofs. Im Oktober 1949 bescheinigte die jüdische Gemeinde der Stadt, „sämtliche Gräber, soweit sie wieder instandgesetzt werden konnten, sind heute wieder hergerichtet und befinden sich in einem würdigen Zustand".[14] Offenbar kam die Kommune den entsprechenden Anordnungen auch im notwendigen Maße nach.[15]
Wenngleich den Städten und Gemeinden im späteren Land Nordrhein-Westfalen die Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe auferlegt worden war, blieb die Frage nach der Finanzierung der entsprechenden Arbeiten zunächst ungeklärt. Dies diente anscheinend zumindest im Regierungs-

[7] Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, Heidelberg (ZAH), Bestand B. 1/5, Nr. 80, Schreiben des Düsseldorfer Oberbürgermeisters Gockeln an Julius Dreifuss, Vorsitzender der Synagogengemeinde, vom 4.9.1947.

[8] Der Vorsitzende der Synagogengemeinde, Julius Dreifuss, gab in einem Schreiben an den britischen Stadtkommandanten Düsseldorfs vom 24.11.1946 an, die Gemeinde habe 1945/46 auf eigene Kosten eine Wiederherstellung des Friedhofs veranlasst. Siehe: ZAH, Bestand B. 1/5, Nr. 83. Demgegenüber behauptete der Düsseldorfer Oberbürgermeister Gockeln im September 1947, die Stadt habe die Instandsetzung vorgenommen. Siehe: ZAH, Bestand B. 1/5, Nr. 80, Schreiben von Gockeln an Dreifuss vom 4.9.1947.

[9] ZAH, Bestand B. 1/5, Nr. 80, Schreiben der Synagogengemeinde Düsseldorf an den Oberstadtdirektor, Abt. Friedhofsamt, vom 4.2.1948. Zu diesem Zeitpunkt waren die Trümmer noch nicht beseitigt.

[10] ZAH, Bestand B. 1/5, Nr. 80, Schreiben des Düsseldorfer Oberbürgermeisters Gockeln an den Vorsitzenden der Synagogengemeinde Düsseldorf vom 4.9.1947.

[11] HStAD, NW 125, Nr. 368, Abschrift eines Schreibens des Oberstadtdirektors der Stadt Köln, Dr. Max Adenauer, an den Kölner Regierungspräsidenten vom 12.1.1956.

[12] ZAH, Bestand B. 1/2, Nr. 19, Schreiben des Garten- und Friedhofsamtes der Stadt Dortmund an die jüdische Gemeinde Dortmund vom 26.8.1947.

[13] ZAH, Bestand B. 1/2, Nr. 229, Schreiben der jüdischen Gemeinde Dortmund an das städtische Hochbauamt vom 3.5.1949 und HStAD, NW 125, Nr. 370, Schreiben der Stadt Dortmund an den Arnsberger Regierungspräsidenten vom 21.6.1949.

[14] ZAH, Bestand B. 1/2, Nr. 199, Schreiben der jüdischen Gemeinde Dortmund an Herrn L. J., New York, vom 6.10.1949.

[15] Es ist nicht bekannt, ob und falls ja, in welcher Form, die jüdische Gemeinde Dortmund die Stadt erst zur Ausführung der Instandsetzungsarbeiten drängen musste.

bezirk Köln zahlreichen Kommunen als Vorwand, den Erlass nicht umzusetzen. Der Kölner Regierungspräsident drängte im Juni 1946 den Oberpräsidenten der Nordrhein-Provinz auf eine schnelle Regelung der Kostenfrage, „damit die baldmöglichste Durchführung der gegebenen Anordnung erfolgen kann".[16] Neben finanziellen Gesichtspunkten dürfte bei den Kommunen auch die Prioritätensetzung bei den zu lösenden städtischen Wiederaufbaumaßnahmen dazu geführt haben, den Erlass des Oberpräsidenten von August 1945 vorerst nicht zu befolgen.
Die weitverbreitete Passivität der Städte und Gemeinden veranlasste im Juni 1946 den neuen Oberpräsidenten der Nordrhein-Provinz, Robert Lehr, in einem weiteren Erlass die Kommunen erneut auf ihre Verantwortung für die umgehende Beseitigung der Schäden auf den jüdischen Begräbnisstätten aufmerksam zu machen. Lehr sah in diesen Arbeiten eine „Ehrenpflicht" und bestimmte, dass die Kosten von den Städten und Gemeinden, in denen sich die Friedhöfe befänden, zu tragen seien.[17] Eine ähnliche Anweisung galt seit Februar 1947 auch für den Regierungsbezirk Arnsberg.[18]
Die Stadt Köln kam der besagten „Ehrenpflicht" in den Jahren 1946 bis 1948 zwar nach, aber nicht in dem von der Synagogengemeinde erhofften Umfang und Tempo. Mehrfach musste der Gemeindevorsitzende Moritz Goldschmidt bei der Stadtverwaltung eine zügige Wiederherstellung der jüdischen Friedhöfe anmahnen. Im März 1948 drängte Goldschmidt auf einen baldigen Wiederaufbau der beschädigten Trauerhalle auf dem jüdischen Friedhof im Stadtteil Bocklemünd und wies auf die Vielzahl ausländischer Besucher auf dieser Begräbnisstätte hin: „Es trägt nicht zum Ansehen der Stadt bei, wenn diese den Eindruck mit nach Hause nehmen, dass trotzdem drei Jahre seit unserer Befreiung vergangen sind, die Friedhofshalle sich noch immer in diesem verwahrlosten und beschädigten Zustande befindet."[19] Die nachdrückliche Erwähnung ausländischer Besucher auf den jüdischen Friedhöfen in Köln brachte jedoch nicht das von Goldschmidt gewünschte Resultat. Die Stadtverwaltung sah sich aufgrund des Arbeitskräftemangels noch im Juni 1948 nicht in der Lage, mit der Instandsetzung weiterer Friedhöfe fortzufahren.[20]
Ein ähnliches Bild bot sich in Düsseldorf. Die Wiederherstellungsarbeiten gingen hier vorerst ebenfalls schleppend voran. Wiederholt musste der Gemeindevorsitzende Julius Dreifuss auf konkrete Maßnahmen drängen. Angesichts der sich hinziehenden Arbeiten wuchs bei Dreifuss die Ungeduld und der Ton seiner Eingaben wurde mit zunehmender Dauer schärfer. Anfang Mai 1947 beschwerte er sich bei Oberbürgermeister Karl Arnold über den verwahrlosten Zustand eines Friedhofs und forderte von ihm, nunmehr den geltenden Bestimmungen auch Folge zu leisten. Verbittert stellte der Gemeindevorsitzende fest: „Es werden heute noch Grabsteine umgeworfen. Halbwüchsige Jungens klettern über die Mauer und verrichten ihr Geschäft auf den Gräbern."[21] Die nachdrückliche Aufforderung Dreifuss' zum Handeln veranlasste den

[16] HStAD, NW 125, Nr. 366, Schreiben des Kölner Regierungspräsidenten an den Oberpräsidenten der Nordrhein-Provinz vom 27.6.1946.

[17] HStAD, NW 125, Nr. 366, Abschrift eines Schreibens des Oberpräsidenten der Nordrhein-Provinz an den Düsseldorfer Regierungspräsidenten vom 29.6.1946.

[18] HStAD, NW 125, Nr. 366, Abschrift eines Schreibens des nordrhein-westfälischen Sozialministers an den Regierungspräsidenten, Sonderdezernat für politisch und rassisch Verfolgte, Arnsberg, vom 3.2.1947.

[19] ASK, Ordner Nr. 1/120, Schreiben der Synagogengemeinde Köln an das Friedhofsamt der Stadt Köln vom 2.3.1948.

[20] Dies geht aus folgendem Brief hervor: ASK, Ordner Nr. 1/120, Schreiben der Synagogengemeinde Köln an Oberstadtdirektor Dr. Willi Suth vom 29.6.1948.

[21] ZAH, Bestand B. 1/5, Nr. 84, Schreiben der Synagogengemeinde Düsseldorf an Oberbürgermeister Arnold vom 7.5.1947.

Oberbürgermeister, im Mai 1947 Oberstadtdirektor Walter Hensel anzuweisen, für eine Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe zu sorgen.[22] Offensichtlich drang diese Anordnung aber nicht bis zu den Mitarbeitern des Friedhofsamtes vor, denn noch im November 1947 hatte sich an dem schlechten Zustand der besagten Begräbnisstätte nichts geändert. Nach Ansicht Dreifuss' war die Untätigkeit auf den Streit zwischen einzelnen städtischen Ämtern um die Frage der Kostenübernahme zurückzuführen.[23] Der Streit um die Kosten hatte sich jetzt offensichtlich nach unten verlagert und wurde innerhalb der lokalen Administration ausgetragen. Aspekte der Pietät besaßen weiterhin nachgeordnete Bedeutung. Trotz fortgesetzten Drängens von jüdischer Seite begann die Düsseldorfer Stadtverwaltung erst im Juli 1948 mit der Instandsetzung einer geschlossenen jüdischen Begräbnisstätte.[24] Mit ihrer zögerlichen Umsetzung der geltenden Vorschriften stellten Düsseldorf und Köln keine Ausnahmen, sondern eher die Regel dar. Obwohl die Kostenfrage seit Juni 1946 bzw. Februar 1947 geregelt war, kamen zahlreiche Kommunen Nordrhein-Westfalens noch jahrelang nicht ihrer „Ehrenpflicht" zur Wiederherstellung der jüdischen Friedhöfe nach.[25] Neben dem mit diesen Arbeiten verknüpften Kostenfaktor und der großen sozialen Not dürfte auch die fehlende Bereitschaft zur Anerkennung einer „Ehrenpflicht" ein Grund für diese Untätigkeit gewesen sein. Dabei verdrängten die meisten Städte und Gemeinden ihre Mitverantwortung für den Zustand der Begräbnisstätten.[26] Die vorhandene Chance, einen Beitrag zur Wiedergutmachung zu leisten, blieb somit von kommunaler Seite weitgehend ungenutzt. Sollte für die Kommunen die Wiederherstellung und Pflege der jüdischen Friedhöfe nicht vollends an Bedeutung verlieren, musste die Landesregierung aktiv werden. Vor dem Hintergrund wiederholter Friedhofsschändungen legte der nordrhein-westfälische Innenminister Walter Menzel im Oktober 1947 in einem Erlass die Zuständigkeit für die Pflege und Sicherung der jüdischen Friedhöfe im Land fest. Menzel konstatierte, dass die Einfriedung der Friedhöfe zumeist nicht ausreichend sei und verlangte deshalb, „die jüdischen Gemeinden und in Ermangelung solcher die kommunalen Behörden aufzufordern, die Friedhöfe in Ordnung zu bringen und sich um ihre Unterhaltung zu kümmern".[27] Aus dieser Formulierung geht nicht eindeutig hervor, ob die wiedergegründeten Kultusgemeinden nunmehr für die Sicherung und Pflege aller Friedhöfe innerhalb des entsprechenden Ortes zuständig waren. Zumindest konnten die Gemeinden dieser

[22] ZAH, Bestand B. 1/5, Nr. 84, Schreiben von Oberbürgermeister Arnold an die Synagogengemeinde Düsseldorf vom 8.5.1947.

[23] ZAH, Bestand B. 1/5, Nr. 80, Schreiben des Vorsitzenden der Synagogengemeinde an das Central Jewish Committee, Gemeindeabteilung, Belsen-Hohne vom 27.11.1947.

[24] HStAD, NW 125, Nr. 366, Schreiben des Landesverbandes Nordrhein an die nordrhein-westfälische Kultusministerin vom 27.10.1948.

[25] Siehe: HStAD, NW 125, Nr. 370, Schreiben des Landesverbandes Westfalen an die nordrhein-westfälische Kultusministerin vom 25.11.1948.

[26] Eine solche Mitverantwortung hob Siegfried Heimberg, Vorsitzender des Landesverbandes Westfalen im November 1948 in einem Schreiben an Kultusministerin Teusch hervor: „Es sind auch in erster Linie die politischen Gemeinden, die während der Hitlerzeit die Zerstörung der Friedhöfe, wenn auch vereinzelt im Auftrage höherer Stellen, durchgeführt haben." Zitiert nach: HStAD, NW 125, Nr. 370, Schreiben des Landesverbandes Westfalen an die nordrhein-westfälische Kultusministerin vom 25.11.1948. Zum Verhältnis Kommunen und jüdische Begräbnisstätten in der NS-Zeit siehe auch: Andreas Wirsching, Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1933–1957, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 50 (2002), S.1–40.

[27] ZAH, Bestand B. 1/5, Nr. 80, Abschrift eines Schreibens des nordrhein-westfälischen Innenministers an den Düsseldorfer Regierungspräsidenten vom 24.10.1947.

Aufgabe nur durch die seit 1947 vom Land jährlich gewährten Beihilfen für die Wiederherstellung der jüdischen Friedhöfe nachkommen. [28]
Die Kommunen setzten Menzels Erlass in den folgenden Monaten nur halbherzig bzw. nicht in dem von ihm vorgesehenen Maße um.[29] Noch immer dienten jüdische Friedhöfe mitunter Kindern als Spielplätze und Bauern als Weide für ihr Vieh, da die Friedhöfe nicht in ausreichendem Maße eingefriedet waren. Der geringe Stellenwert, den die Wiederherstellung der jüdischen Begräbnisstätten für Städte und Gemeinden hatte, zeigte sich auch in anderer Hinsicht. Obwohl ihnen die Kosten für die Instandsetzungsarbeiten auferlegt worden waren, bemühten sich im Herbst 1948 einzelne Kommunalverwaltungen bei der Landesregierung vergeblich um eine Erstattung der entsprechenden Ausgaben. Dazu zählte auch die Stadt Düsseldorf, die offensichtlich nicht bereit war, die ihr entstandenen Kosten für die Instandsetzung und Pflege der jüdischen Friedhöfe im Stadtgebiet selbst zu tragen.[30] Ein solches Vorgehen stieß unter Juden auf heftige Kritik. Im November 1948 empörte sich Siegfried Heimberg, Vorsitzender des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden Westfalen, in einem Schreiben an die nordrhein-westfälische Kultusministerin Christine Teusch:

> „Wir können auch nicht umhin, die Tatsache, dass die Gemeinden überhaupt Ersatzansprüche stellen, auf das Schärfste zu verurteilen, da sie doch selbst das Empfinden haben müssen, dass hier ein furchtbares Unrecht wieder gutgemacht werden muss, zu dem nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine moralische Verpflichtung besteht, und gerade die öffentlich-rechtlichen Korporationen sind u. E. verpflichtet, ihren Bürgern mit gutem Beispiel voranzugehen."[31]

Die Grenzen der Wiedergutmachung zeigten sich bei Kommunen vor allem dann, wenn es um die Frage der Finanzierung ging. Zahlreiche Städte und Gemeinden sahen in diesem Kontext ohnehin keine „moralische Verpflichtung" und bemühten sich daher nicht, eine Vorbildfunktion für die Bevölkerung wahrzunehmen.
Ein Erlass der nordrhein-westfälischen Kultusministerin Teusch vom Juni 1949 erneuerte die Verpflichtung zur Instandsetzung der geschlossenen Friedhöfe durch die Kommunen und übertrug die Verantwortung für die Pflege der geschlossenen Friedhöfe wieder den lokalen Verwaltungen.[32] Unter

[28] Diese Beihilfen stammten aus dem Etat des nordrhein-westfälischen Kultusministeriums.

[29] Noch im September 1948 beklagte Julius Dreifuss in gleichlautenden Schreiben an die Regierungspräsidenten in Aachen und Düsseldorf die weitverbreitete Passivität der Kommunen. Er ersuchte darum, die Städte und Gemeinden in diesen Regierungsbezirken „aufmerksam zu machen". Siehe: ZAH, Bestand B. 1/2, Nr. 200, Abschrift eines Schreibens des Landesverbandes Nordrhein an die Regierungspräsidenten in Aachen und Düsseldorf vom 3.9.1948.

[30] HStAD, NW 125, Nr. 366, Schreiben des Kultusministerin Teusch an den Vorsitzenden des Landesverbandes Nordrhein vom 23.10.1948.

[31] HStAD, NW 125, Nr. 370, Schreiben des Landesverbandes Westfalen an Kultusministerin Teusch vom 25.11.1948.

[32] HStAD, NW 125, Nr. 366, Schreiben der nordrhein-westfälischen Kultusministerin an die Regierungspräsidenten, u. a. vom 20.6.1949. In einem Erlass vom Februar 1949 hatte Innenminister Walter Menzel bestimmt, dass die jüdischen Gemeinden für die Pflege der jüdischen Friedhöfe verantwortlich waren, sobald diese von den Kommunen instandgesetzt worden waren. Hierfür sollten sie die Beihilfen vom Kultusministerium verwenden. Siehe: HStAD, NW 125, Nr. 366, Abschrift eines Rundschreibens des nordrhein-westfälischen Innenministers an die Regierungspräsidenten u. a. vom 18.2.1949.

geschlossenen Friedhöfen waren Grabstätten zu verstehen, die nicht mehr zu Beerdigungen genutzt wurden. Eine Übernahme der den Kommunen in diesem Zusammenhang bereits entstandenen bzw. noch entstehenden Kosten durch das Land war nicht vorgesehen. Die Kultusgemeinden waren nunmehr ausschließlich für die Pflege der so genannten offenen jüdischen Friedhöfe zuständig.[33] Damit waren Begräbnisstätten gemeint, auf denen noch Beisetzungen stattfanden.

Im September 1949 schändeten unbekannte Täter den Friedhof „Alt-Israel" in Düsseldorf-Gerresheim. Obwohl zu diesem Zeitpunkt die Wiederherstellung und Pflege der geschlossenen Begräbnisstätten bereits wieder auf die Kommunen übergegangen war, lehnte die Düsseldorfer Stadtverwaltung die Ausführung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten – offenbar aus Kostengründen – ab. Ungeachtet der neuen Rechtslage glaubte die Stadtverwaltung Düsseldorf noch im Oktober 1949, keine Verpflichtungen mehr gegenüber den geschlossenen jüdischen Friedhöfen zu haben.[34] Gegen diese Auffassung protestierte Julius Dreifuss Anfang November 1949 bei Innenminister Walter Menzel: „Wir sind der Ansicht, dass die Spuren einer Schändung von der zuständigen politischen Gemeinde beseitigt werden müssen, und dass es nicht angeht, dass die jüdischen Gemeinden auch noch zu materiellem und moralischem Schaden die Kosten zu tragen haben."[35] Ende 1949 genehmigte der Finanzausschuss der Stadt Düsseldorf schließlich doch noch die für die Instandsetzung der geschändeten Begräbnisstätte notwendigen 1.000,– DM.[36] Möglicherweise hatte der Innenminister sich in dieser Angelegenheit mit der Stadt Düsseldorf in Verbindung gesetzt und Druck ausgeübt.

In den Jahren von 1949 bis 1951 blieben auch die Anstrengungen vieler anderer nordrhein-westfälischer Städte und Gemeinden bei der Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe nur halbherzig. Im September 1951 erneuerte Innenminister Adolf Flecken deshalb in einem Runderlass an die Regierungspräsidenten die Pflicht der Kommunen zu entsprechenden Maßnahmen. Der Innenminister sah sich zu einem solchen Vorgehen angesichts „berechtigte[r] Klagen über die Verwahrlosung jüdischer Friedhöfe" gezwungen und verlangte, „dass der Zustand der genannten Friedhöfe zu Beanstandungen keinen Anlass gibt".[37] Kritik wegen der noch immer unvollständigen Wiederherstellung der jüdischen Friedhöfe musste sich auch die Stadt Köln gefallen lassen. Die lokale Synagogengemeinde beschwerte sich zwischen 1949 und 1952 mehrfach bei der Kommune und forderte sie auf, die entsprechenden Arbeiten zu einem baldigen Abschluss zu bringen.[38] Die Reaktionen der Stadt hierauf waren ambivalent.

[33] HStAD, NW 125, Nr. 366, Schreiben der nordrhein-westfälischen Kultusministerin an die Regierungspräsidenten, u. a. vom 20.6.1949.

[34] HStAD, NW 125, Nr. 368, Schreiben des Düsseldorfer Oberstadtdirektors, Dr. Walter Hensel, an den Regierungspräsidenten Düsseldorf, Abt. Kirchen und Schulen, vom 21.10.1949.

[35] ZAH, Bestand B. 1/15, Nr. 246, Schreiben des Landesverbandes Nordrhein an den nordrhein-westfälischen Innenminister vom 2.11.1949.

[36] ZAH, Bestand B. 1/15, Nr. 246, Schreiben des nordrhein-westfälischen Innenministeriums an den Landesverband Nordrhein vom 3.1.1950.

[37] ZAH, Bestand B. 1/15, Nr. 246, Abschrift eines Schreibens des Düsseldorfer Innenministeriums an die sechs nordrhein-westfälischen Regierungspräsidenten vom 29.9.1951.

[38] Die Gemeinde beschwerte sich beispielsweise im Juni 1951 beim städtischen Gartenbau- und Friedhofsamt über den „katastrophalen Zustand" eines jüdischen Friedhofs im Stadtgebiet. Siehe: ASK, Ordner Nr. 1/122, Schreiben der Synagogengemeinde Köln an Direktor Schönbohm, Gartenbau- und Friedhofsamt der Stadt Köln, vom 21.6.1951.

Im September 1951 konnte die von städtischen Arbeitern instand gesetzte Trauerhalle auf dem offenen Friedhof in Bocklemünd eingeweiht werden. Im Rahmen einer Feierstunde würdigte der Gemeindevorsitzende die Wiederherstellung der Friedhofshalle als „einen Wiedergutmachungsakt der Stadt an ihren durch das Naziregime so schwer getroffenen jüdischen Mitbürgern" und sprach der Kommune den Dank der Synagogengemeinde für den „Beweis des guten Willens" aus.[39] Diesen „guten Willen" wollte die Stadt bereits ein Jahr später nicht mehr zeigen. Im Juni 1952 stellte sie die noch in Gang befindlichen Instandsetzungsarbeiten und Pflegemaßnahmen auf den jüdischen Friedhöfen – aufgrund mangelnder finanzieller Mittel – ein.[40] Diese Begründung nannte die Kommune zumindest gegenüber der Synagogengemeinde.[41] Dies geschah, obwohl die Stadtverwaltung ebenso wie die Mitglieder der Stadtvertretung dem Gemeindevorsitzenden die Zusage gegeben hatten, dass sie „es als ihre vornehmste Pflicht ansehen, als erstes der Wiedergutmachung [...] [die jüdischen] Friedhöfe in Ordnung zu bringen".[42] Die Synagogengemeinde Köln reagierte daher auf das Verhalten der Stadt mit Erstaunen und Unverständnis[43], musste aber von da an allein auch für die Wiederherstellung und Pflege ihrer geschlossenen Friedhöfe sorgen.

Der Kölner Oberstadtdirektor Max Adenauer räumte im Januar 1956 ein, dass die bis 1952 erfolgte Instandsetzung und Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe „auf Drängen der neuen Synagogengemeinde, die sich auf verschiedene Ministerialerlässe stützte" geschehen sei.[44] Dies verweist auf einen nicht allzu stark ausgeprägten Willen zur Wiederherstellung der Friedhöfe. Max Adenauer wollte die Verantwortung für die Friedhöfe auf die Jewish Trust Corporation (JTC) abwälzen,[45] die bald nach ihrer Gründung im Sommer 1950 als Rechtsnachfolgerin der früheren Kultusgemeinde auch neue Eigentümerin der jüdischen Friedhöfe Kölns geworden war. Die Stadtverwaltung vertrat zudem die Ansicht, die erwähnten ministeriellen Erlasse hätten nur temporär gegolten und zwar bis zur Klärung der Eigentumsverhältnisse an den jüdischen Friedhöfen. Daher, so Max Adenauer im Januar 1956, müsse die Stadt Köln „zu ihrem Bedauern die Pflege und Instandhaltung der jüdischen Friedhöfe ablehnen".[46]

Man mag daran zweifeln, ob das Bedauern tatsächlich so groß war, immerhin versuchte die Kölner Stadtverwaltung sogar von der neuen Eigentümerin eine Erstattung der ihr bei der Pflege der jüdischen Friedhöfe entstandenen Kosten in Höhe von ca. 330.000 DM zu erreichen. Die Jewish Trust Corporation wollte die Angelegenheit zunächst hinauszögern und hoffte auf einen baldigen Abschluss der entsprechenden Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern.[47]

[39] Kölnische Rundschau, 6.9.1951, „Ein Akt der Wiedergutmachung".

[40] Die Zerstörungen auf den jüdischen Friedhöfen Kölns während der NS-Zeit waren so umfangreich, dass noch 1957 Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden mussten. Siehe: HStAD, NW 125, Nr. 367, Schreiben der Synagogengemeinde Köln an das NRW-Kultusministerium vom 30.8.1957.

[41] ASK, Ordner Nr. 1/122, Schreiben des Gemeindevorsitzenden Moritz Goldschmidt an den Kölner Bürgermeister Kleppe vom 10.6. 1952.

[42] So Moritz Goldschmidt wörtlich in einem Schreiben an Bürgermeister Kleppe vom 10.6.1952. In: ASK, Ordner Nr. 1/122.

[43] Ebd.

[44] HStAD, NW 125, Nr. 368, Abschrift eines Schreibens des Oberstadtdirektors der Stadt Köln, Dr. Max Adenauer, an den Kölner Regierungspräsidenten vom 12.1.1956.

[45] Ebd.

[46] Ebd.

[47] ZAH, Bestand B. 1/15, Nr. 56, Durchschrift eines Schreibens der JTC, Mülheim, an Dr. Hendrik G. van Dam, Zentralrat der Juden in Deutschland, Düsseldorf, vom 27.8.1956.

Auf Seiten der JTC war man sich über die Folgen einer möglichen Erstattung der von der Stadt Köln verauslagten Kosten bewusst. Zum einen wäre jene Summe letztlich zu Lasten der von der Jewish Trust Corporation vertretenen ehemals verfolgten Personen und Organisationen (insbesondere den jüdischen Gemeinden) gegangen.[48] Allein dadurch hätte von einer „moralischen Wiedergutmachung" durch die Kommune nicht mehr die Rede sein können. Zum anderen konnte der Nachfolgeorganisation nicht an der Schaffung eines Präzedenzfalles gelegen sein, da andere Städte dann ebenfalls Ansprüche gegenüber der JTC geltend gemacht hätten.[49] Mag die Kölner Stadtverwaltung auch aus der Überzeugung heraus, rein rechtlich nicht mehr für die Friedhöfe zuständig zu sein, gehandelt haben, so blieben doch in moralischer Hinsicht Zweifel bestehen.

Da die Jewish Trust Corporation nicht zur Zahlung bereit war, vertrat die Stadt Köln die Ansicht, dass es der Kommune nicht zugemutet werden könne, weitere Mittel für die Pflege der jüdischen Friedhöfe aufzuwenden.[50] Bei einer fortgesetzten Pflege der jüdischen Friedhöfe würde, so befürchtete die Stadtverwaltung, die Geltendmachung von Ansprüchen auf Erstattung früherer Aufwendungen für diesen Zweck erschwert werden, da diese Arbeiten nunmehr auf freiwilliger Basis beruhten und somit ohne Erwartung eines Erstattungsanspruchs erfolgen würden.[51] Auch die Bemühungen der Kommune in den Jahren 1952 und 1954, vom Land Nordrhein-Westfalen die Kosten für die Instandsetzung und Pflege der jüdischen Friedhöfe im Stadtgebiet erstattet zu bekommen, blieben erfolglos.[52]

Die „Ehrenpflicht" zur Wiedergutmachung hatte in Köln durchaus Grenzen, sobald sich für die Stadtverwaltung entsprechende Möglichkeiten – wie etwa die Änderung der Eigentumsverhältnisse im Hinblick auf die jüdischen Friedhöfe – boten. Die faktische Priorität der Kommune lag in jenen Jahren auf den Finanzen und weniger auf dem Erfüllen einer von übergeordneten Stellen verlangten moralischen „Ehrenpflicht". Gegenüber der Synagogengemeinde wollte man diese Haltung aber nicht offen zugeben und schob finanzielle Gründe vor. Für die Gemeinde bedeutete das Verhalten der Stadt einen erheblichen Nachteil, insofern als sie nunmehr höhere Kosten für Personal und Material für die noch 1956 nicht abgeschlossene Instandsetzung sowie für die Pflege ihrer Friedhöfe im Stadtgebiet tragen musste. Letztlich verwendete die Kultusgemeinde dafür Landes- und Bundesmittel.[53]

Die Stadtverwaltung Düsseldorf war in den fünfziger Jahren durchaus zur Instandsetzung und Pflege der jüdischen Begräbnisstätten bereit. Allerdings musste die Düsseldorfer Kultusgemeinde

[48] Staatsbibliothek Berlin (StBB), Nachlass 266 E. G. Lowenthal, Nr. 287, Abschrift des Schreibens des General Manager der JTC, Dr. Lachs, Hamburg, an den Regional Manager Rhine, Dr. Pick, Mülheim, vom 2.7.1952 und Schreiben von Dr. Lowenthal an Dr. Simon, C.L.O. (vermutlich ebenfalls Mitarbeiter der JTC), vom 17.6.1952.

[49] StBB, NL 266, Nr. 287, Schreiben von Dr. Ernst G. Lowenthal an Dr. Simon, C.L.O. (vermutlich ebenfalls Mitarbeiter der JTC), vom 17.6.1952.

[50] HStAD, NW 125, Nr. 368, Abschrift eines Schreibens des Oberstadtdirektors der Stadt Köln, Dr. Max Adenauer, an den Kölner Regierungspräsidenten vom 12.1.1956.

[51] Historisches Archiv der Stadt Köln (HAStK), Acc. 1023, Nr. 14, Abschrift eines Schreibens der städtischen Kämmerei an das Garten- und Friedhofsamt vom 21.11.1953.

[52] HStAD, NW 125, Nr. 369, Abschrift eines Schreibens des Kölner Oberstadtdirektors an den Regierungspräsidenten in Köln vom 2.12.1952 und Schreiben des Oberstadtdirektors an den nordrhein-westfälischen Kultusminister vom 19.10.1954.

[53] HStAD, NW 125, Nr. 367, Schreiben der Synagogengemeinde Köln an das nordrhein-westfälische Kultusministerium vom 24.1.1957.

gelegentlich die Stadt zur Ausführung der Arbeiten drängen. Mitte Juni 1951 war die Wiederherstellung der fünf jüdischen Friedhöfe abgeschlossen.[54] Vorstandsmitglied Adolf Weinberg bedankte sich bei der Stadt und drückte seine Anerkennung darüber aus, „dass es wiederum die Stadt Düsseldorf sei, die in Beispiel gebender Weise Zeugnis eines moralischen Wiedergutmachungswillens ablege".[55] Die von Weinberg skizzierte Vorbildfunktion der Stadt Düsseldorf lässt den Schluss zu, dass andere Städte in Nordrhein-Westfalen bislang nicht ihrer Verpflichtung zur Wiederherstellung der Friedhöfe nachgekommen waren. Die Pflege der geschlossenen jüdischen Begräbnisstätten in Düsseldorf erfolgte nicht immer in dem von der Synagogengemeinde gewünschten Sinne. Im Mai 1955 drängten ihre Vertreter beispielsweise darauf, dass ein geschlossener Friedhof „überhaupt in eine tadellose Verfassung kommt".[56]

Im Juli 1949, nur einen Monat nach dem Erlass von Kultusministerin Teusch, schlossen die Stadt Dortmund und die Kultusgemeinde eine Vereinbarung über die Pflege der jüdischen Friedhöfe. Demnach war die Kommune nun für die Pflege eines offenen und eines geschlossenen Friedhofs zuständig, die Gemeinde kümmerte sich um die andere offene und um zwei geschlossene Begräbnisstätten.[57] Die vorgenannte Regelung stand an sich im Widerspruch zum Erlass der Kultusministerin, da die Gemeinde nicht für die Pflege geschlossener Friedhöfe verantwortlich gewesen wäre. Das Verhalten der Stadtverwaltung bei der Pflege der jüdischen Friedhöfe in den fünfziger Jahren lässt sich aufgrund der schlechten Überlieferung kaum beurteilen. So liegt nur für die Situation im November 1958 eine Stellungnahme von Seiten der jüdischen Gemeinde vor. Zu diesem Zeitpunkt waren aus Sicht der Kultus-Kommission drei Friedhöfe im Wesentlichen in Ordnung, eine geschlossene Begräbnisstätte dagegen nicht.[58]

Die jahrelang wenig erfolgreichen Bemühungen in den einzelnen Ländern um eine Wiederherstellung und Pflege der ca. 1.700 jüdischen Friedhöfe in Westdeutschland waren auch der Bundesregierung nicht entgangen. Im Jahr 1952 nahm sie deshalb Verhandlungen mit den Länderregierungen und dem Zentralrat der Juden in Deutschland auf.[59] Eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern kam lange Zeit aufgrund der komplexen Rechtslage nicht zustande. Die Friedhofspflege gehörte in den Zuständigkeitsbereich der Länder, wobei die Ausführung der entsprechenden Arbeiten den Kommunen oblag, in denen sich jüdische Begräbnisstätten befanden. Das Grundgesetz ermöglichte es aber den Bundesländern nicht, die Stadt- und Gemeindeverwaltungen entsprechend per Gesetz zu instruieren und sie – notfalls – zu den entsprechenden Arbeiten zu zwingen.[60] Somit waren also weder Bund noch Länder und Kommunen gesetzlich verpflichtet, für die Instandsetzung und Pflege der jüdischen Friedhöfe zu sorgen.

[54] Rheinische Post, 18.6.1951, „Israelitischer Friedhof wiederhergestellt".

[55] Zitiert nach: Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland (AWJD), 22.6.1951, „Ein schönes Beispiel".

[56] ZAH, Bestand B. 1/5, Nr. 98, Schreiben der Synagogengemeinde Düsseldorf an den Direktor des städtischen Garten- und Friedhofsamtes vom 2.6.1955.

[57] ZAH, Bestand B. 1/2, Nr. 229, Niederschrift der Vereinbarung vom 19.7.1949 als Anlage zum Schreiben des städtischen Garten- und Friedhofsamtes an die jüdische Gemeinde Dortmund vom 9.8.1949.

[58] Landesverband Westfalen, Archiv, Mappe „Kultus-Kommission", Bericht vom 28.11.1958 über den Besuch folgender Friedhöfe [...]".

[59] StBB, Nachlass 266, Nr. 281, Bericht der Kommission für Friedhofsangelegenheiten des Zentralrats der Juden in Deutschland vom 21.4.1952 über eine Besprechung im Bundesministerium des Innern (BMI) am 18.4.1952.

[60] StBB, NL 266 E. G. Lowenthal, Nr. 283, Abschrift eines Schreibens von Dr. E. Katzenstein, JRSO, Nürnberg, an Josef Warscher, Israelitische Kultusvereinigung Württemberg und Hohenzollern, Stuttgart, vom 8. 12.1952.

Nach knapp fünfjährigen Verhandlungen einigte sich die Bundesregierung mit den Ländern im Juni 1957 auf eine Regelung der Pflege und Betreuung der jüdischen Friedhöfe im Bundesgebiet. Der entscheidende Anstoß zu einer Lösung war von Bundesinnenminister Gerhard Schröder ausgegangen.[61] Für die „Sicherung und Betreuung" der Begräbnisstätten standen im Bundeshaushalt künftig Mittel zur Verfügung, die die entsprechenden Landesbeihilfen ergänzten. Die Kosten der Friedhofspflege wollten Bund und Länder zu gleichen Teilen tragen.[62] Diese Entscheidung sollte, so das Bundesinnenministerium, keine „Rechtspflicht" anerkennen, sondern geschehe „allein auf freiem Entschluss zur Wiedergutmachung eines vom deutschen Volke in seiner Gesamtheit und damit auch von allen territorialen politischen Körperschaften zu vertretenden Unrechts".[63] Bund und Länder erkannten somit eine deutsche Kollektivhaftung für die NS-Verbrechen an. Eine Erstattung der von den Kommunen bereits aufgewendeten Kosten für die Instandsetzung und Pflege der jüdischen Friedhöfe sollte nach dem Willen der Bundesregierung nicht erfolgen. Vielmehr vertrat das Bundesinnenministerium die Ansicht, es sei „eine Ehrenpflicht der [politischen] Gemeinden [...], die mit der Betreuung der Friedhöfe beauftragten Stellen durch freiwillige und sachkundige Hilfe zu unterstützen".[64] Auf diese Weise sollte, so das Bundesinnenministerium, „in der Betreuung der verwaisten jüdischen Friedhöfe der ehrliche deutsche Wille zur Wiedergutmachung vor aller Welt sichtbar zum Ausdruck kommen".[65] Für die künftige Instandsetzung und Pflege der geschlossenen jüdischen Friedhöfe konnten die Kommunen aber mit einer Unterstützung des jeweiligen Landes rechnen.

Der Umgang mit dem Holocaust von 1945 bis 1949

Eine weitere Möglichkeit zur Wiedergutmachung bot sich für Stadtverwaltungen im Bereich der Erinnerungskultur. Sie konnten von sich aus die Initiative für die Anbringung von Gedenktafeln bzw. für die Errichtung von Mahnmalen ergreifen. Die Erinnerung an die NS-Verbrechen und insbesondere an den millionenfachen Judenmord war aber – zumindest mittelbar – mit der Frage nach der eigenen Mitverantwortung bzw. Mitschuld verbunden. Diesem Thema wollten sich nach Kriegsende nur sehr wenige Deutsche öffentlich stellen. Vielfach begnügte man sich damit, die Faktizität der Verbrechen zu akzeptieren und sie öffentlich zu bedauern. Gleichzeitig lehnte fast die gesamte deutsche Bevölkerung eine etwaige Mitverantwortung am Holocaust strikt ab und wollte das spezifische Schicksal der jüdischen Opfer nicht anerkennen. Dagegen gedachten jüdische Überlebende sehr konkret ihrer ermordeten Familienangehörigen und der zerstörten jüdischen Institutionen. Die starke Erinnerungstradition im Judentum spielte in diesem Kontext nur eine sehr nachrangige Rolle.[66] Das Gedenken an den Holocaust war somit von Beginn an von sehr unterschiedlichen Voraussetzungen geprägt.

[61] Wirsching (wie Anm. 26), S. 37–39.

[62] Ebd., S.39.

[63] HStAD, NW 125, Nr. 367, Abschrift eines Schreibens des Bundesministerium des Innern, Dr. Gussone, an den Deutschen Städtetag, Köln, vom 4.9.1957.

[64] Ebd.

[65] Ebd.

[66] Bereits in der Thora werden Juden vielfach aufgefordert, sich an vergangene Ereignisse zu erinnern und sie nicht zu vergessen. Zur Bedeutung der Erinnerung im Judentum siehe: Yosef H. Yerushalmi, Zachor. Erinnere Dich! Jüdische Geschichte und jüdisches Gedächtnis, Berlin 1996, S.17–40.

Die Gedenktafel an der Düsseldorfer Synagoge – November 1946

Im August 1946 regte der Düsseldorfer Oberbürgermeister Arnold in einem Gespräch mit dem Verleger Karl Marx an, eine Gedenktafel an der Stelle der ehemaligen Synagoge Kasernenstraße anzubringen. Arnold wollte eine solche Gedenktafel ganz bewusst am 9. November 1946, dem achten Jahrestag der „Reichskristallnacht", enthüllen.[67] Eine Gedenktafel an einem solch exponiertem Ort im Stadtzentrum würde dauerhaft präsent sein und die Erinnerung an den Holocaust wach halten können. Aus Sicht Julius Dreifuss' war die Gedenktafel ein „Geschenk" der Stadt „zum Andenken an den Tag im Jahre 1938, an welchem unsere herrliche Synagoge zerstört wurde."[68] Arnolds Geste stieß auf Seiten der Synagogengemeinde auf Anerkennung und galt für Düsseldorfer Juden auch als ein Beleg für den Willen des Oberbürgermeisters zur „moralischen Wiedergutmachung".
An der feierlichen Enthüllung der Gedenktafel an der Stelle der ehemaligen Synagoge Kasernenstraße nahmen am 9. November 1946 neben Gemeindemitgliedern auch Vertreter der Stadt, des Landes, der Parteien und Kirchen sowie der britischen Militärregierung teil. Die Stadt Düsseldorf hatte bei der Anbringung einer Gedenktafel zur Erinnerung an die ermordeten jüdischen Düsseldorfer eine Vorreiterrolle inne. Die Gedenktafel war im November 1946 die erste ihrer Art in Deutschland.[69] Die Inschrift der Gedenktafel lautete:

> „Hier stand die Synagoge der jüdischen Gemeinde in Düsseldorf. Sie wurde am 9. November 1938 ein Opfer des Rassenwahns. Von der stolzen Gemeinde leben von 3500 noch 55 jüdische Mitbürger. Den Toten zum ehrenden Gedenken. Den Lebenden zur Mahnung. Die Stadtgemeinde Düsseldorf 9. Nov. 1946".[70]

Einmütig verurteilten Politiker sowie Vertreter jüdischer Gemeinden und Organisationen in ihren Reden die Vorgänge während und nach dem Novemberpogrom und drückten ihre Anteilnahme für die ermordeten Juden aus. Darüber hinaus setzten sie aber in ihren Ansprachen unterschiedliche Akzente. Karl Arnold bescheinigte beispielsweise der deutschen Bevölkerung, sie habe am 9./10. November 1938 mit „diesem abscheulichen und mordbefleckten Kainsopfer nichts gemein haben" wollen.[71] Im weiteren Verlauf seiner Rede bemühte sich Arnold, das deutsche

[67] AWJD, 8.11.1963, Karl Marx, „Aus meinem Tagebuch", Eintrag vom 11.8.1946. Marx zitiert Arnold mit folgenden Worten: „Die Stadtverwaltung soll die erste sein, die hier an dieser Stelle eine Gedenktafel anbringt, die an dieses furchtbare Geschehen erinnern muss. Helfen Sie mir, dass wir diese Tafel am 9. November dieses Jahres enthüllen können."

[68] So Julius Dreifuss wörtlich bei einer Versammlung der Mitglieder der Synagogengemeinde am 28.10.1946. Siehe: ZAH, Bestand B. 1/5, Nr. 86, Protokoll der Gemeindeversammlung am 28.10.1946.

[69] Frank Wintgens, Mit der Vergangenheit leben. Feste und Feiern in Düsseldorf 1945 – 1955, Düsseldorf 1996, S.111.

[70] Der Text wurde zu einem späteren Zeitpunkt geändert und lautet seither: „Hier stand die Synagoge der Jüdischen Gemeinde zu Düsseldorf. Sie wurde am 9. November 1938 ein Opfer des Rassenwahns. Von der stolzen Gemeinde kehrten von 5. 056 nur 58 jüdische Mitbürger zurück. Den Toten zum ehrenden Gedenken. Den Lebenden zur Mahnung. Die Stadtgemeinde Düsseldorf 9. November 1946."

[71] Zitat aus der Rede Karl Arnold am 9.11.1946. Abgedruckt in: Jüdisches Gemeindeblatt für die britische Zone (JGBl), 15.11.1946, „Eine Stunde der Trauer – des Gedenkens und der Mahnung!". Dieser Ansprache sind auch die folgenden Zitate entnommen.

Volk als das eigentliche Opfer des Nationalsozialismus darzustellen. Denn nicht die Deutschen, sondern „die destruktiven Kräfte der ganzen Welt" hätten das NS-Regime errichtet. Das Wort „Juden" verwendete Arnold in seiner Ansprache nicht ein einziges Mal. Am Ende versuchte er, dem Massenmord an den europäischen Juden eine gewisse sinnstiftende Funktion für die Nachwelt zu verleihen: „Das Opfer dieser Toten bleibt ein fortwirkendes Manifest an die deutsche Nation und an die Welt." Eine Würdigung des spezifischen Verfolgungsschicksals von Juden unterblieb bei Arnold, obwohl die Gedenkveranstaltung genau diesem Zweck dienen sollte. Indem der Oberbürgermeister stattdessen das deutsche Volk zum „Opfer" stilisierte, gab er einer unter der deutschen Bevölkerung zum damaligen Zeitpunkt und zum Teil bis heute weitverbreiteten Stimmung Ausdruck. Eine solche Vorgehensweise ließ Arnolds Gedenktafel-Initiative aber nunmehr in einem zumindest fragwürdigen Licht erscheinen. An seinem ambivalenten Verhalten wird deutlich, dass unter Politikern moralische Überlegungen nicht selten mit opportunistischen Erwägungen einhergingen bzw. von ihnen gelegentlich konterkariert wurden.
Mag Arnold die Gedenktafel auch primär als symbolische Geste gegenüber Juden verstanden haben, so interpretierten Juden sie in erster Linie als einen Appell an Nichtjuden. Eine kritische Selbstreflexion unter Nichtjuden und deren Hinwendung zur Demokratie mahnte auch Julius Dreifuss an:

> „Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass der Geist der Demokratie, der Geist der Wiedergutmachung und das Ethos des Ewig-Menschlichen alle Bürger Düsseldorfs und alle Menschen überhaupt beseelen möge, dann und nur dann wird unser Leben in unserer Vaterstadt und in der ganzen Welt wieder lobenswert [sic!] sein."[72]

Der Gemeindevorsitzende widersprach in seiner Rede auch der Darstellung Arnolds bezüglich des Verhaltens der deutschen Bevölkerung während des Pogroms. Er betonte die aktive Mitwirkung zahlreicher Deutscher bei den Ereignissen: „Diese Tafel soll [...] daran erinnern, dass große Teile des deutschen Volkes sich am 9. November 1938 an einer Tat beteiligt haben, die eine Kulturschande und durch nichts wieder gutzumachen ist."[73] In Anbetracht der von Deutschen vor, während und nach dem Novemberpogrom begangenen Verbrechen an Juden, sei ein Vergessen und Vergeben unmöglich: „Wir wollen nicht von Hass reden, man kann aber auch nicht erwarten, dass wir vergessen und an Vergebung für die Schuldigen denken."[74] Damit kritisierte Dreifuss implizit den zu diesem Zeitpunkt bereits erkennbaren Wunsch vieler nichtjüdischer Deutscher, die NS-Judenverfolgung und ihre eigene Rolle in diesem Kontext zu verdrängen. Die Enthüllung der Gedenktafel am 9. November 1946 war – ungeachtet der überaus ambivalenten Rede Karl Arnolds – die eindrucksvollste Gedenkveranstaltung in Düsseldorf für die von den Nationalsozialisten ermordeten Juden. Sie sollte in der Öffentlichkeit die Bereitschaft der Stadt zur moralischen „Wiedergutmachung" symbolisieren.[75]

[72] Zitat aus Dreifuss' Rede. Abgedruckt in: JGBl, 15.11.1946, „Eine Stunde der Trauer – des Gedenkens und der Mahnung!".
[73] Ebd.
[74] Ebd.
[75] Wintgens (wie Anm. 69), S.115.

Die folgenden jährlichen Gedenkveranstaltungen der Synagogegemeinde am Jahrestag des Novemberpogroms fanden unter Nichtjuden ein deutlich geringeres Interesse. In einem Kommentar anlässlich des 10. Jahrestages des Novemberpogroms stellte Karl Marx, Herausgeber des Jüdischen Gemeindeblatts für die britische Zone, fest:

> „Im Jahre 1946 hörten wir am 9. November noch schöne Worte von verantwortlichen Männern der deutschen Behörden; im Jahre 1947 wurde von deutscher Seite dem Tage nur dann gedacht, wenn von irgendeiner jüdischen Seite eine Anregung gegeben wurde. Und im Jahre 1948 konnten wir genauestens bemerken, wie man wieder begonnen hat, 'leise zu treten' in der Frage, die die Juden betrifft."[76]

Juden waren in den ersten Nachkriegsjahren wiederholt gezwungen, ihr Gedenken als gesellschaftliche Pflicht gegen den in der deutschen Bevölkerung weit verbreiteten Wunsch nach Verdrängung zu behaupten. Dagegen glaubten nichtjüdische Politiker, mit einmaligen Aktionen gewissermaßen ihrer Pflicht genügt zu haben und nun einen „Schlussstrich" ziehen zu können.

Das Mahnmal auf dem jüdischen Friedhof Köln-Bocklemünd – Juni 1948

Eine besondere Stellung im privaten und halböffentlichen Gedenken an die NS-Opfer nahmen in den ersten Nachkriegsjahren Friedhöfe, vor allem jüdische Grabstätten, ein. Neben der allgemein durch die Errichtung von Mahnmalen ausgedrückten Trauer um die ermordeten Juden, sollte hier zugleich die Totenruhe auf den bei Kriegsende oft verwüsteten Gräbern symbolisch wiederhergestellt werden.[77] Die Initiative zur Errichtung eines Mahnmals auf dem am Stadtrand gelegenen, offenen jüdischen Friedhof in Bocklemünd ging vom Vorsitzenden der Synagogengemeinde aus und war religiös motiviert.[78] Für die Kosten des Mahnmals musste die Gemeinde selbst aufkommen, da die Stadt Köln kein Geld für diesen Zweck bereitstellen wollte. Die Finanzierung erfolgte schließlich mittelbar aus den Zuschüssen des nordrhein-westfälischen Innenministeriums. [79]
An der von der Kultusgemeinde organisierten feierlichen Einweihung des Mahnmals am 6. Juni 1948 nahmen neben nahezu allen Mitgliedern, Vertreter der Stadt und des Landes sowie zahlreiche Repräsentanten von Behörden, Parteien, der Kirche und Verfolgtenorganisationen teil.[80]
Zu diesem Zeitpunkt war in Köln von offizieller Seite noch keine Gedenktafel oder Mahnmal für NS-Verfolgte eingeweiht worden. Das Mahnmal trägt die Inschrift: „Zum Andenken an die

[76] Zitiert nach: JGBl, 19.11.1948, „Nachklang zum 9. November".

[77] Ulrike Haß, Mahnmaltexte 1945 bis 1988. Annäherung an eine schwierige Textsorte, in: Dachauer Hefte 6 (1990), S.135–161, hier: S.137.

[78] So Helmut Goldschmidt, Sohn des damaligen Gemeindevorsitzenden, am 13.12.2001 in einem Gespräch mit dem Autor. Helmut Goldschmidt hat das Mahnmal auf dem jüdischen Friedhof entworfen.

[79] So Helmut Goldschmidt, Sohn des damaligen Gemeindevorsitzenden, am 13.12.2001 im Gespräch mit dem Autor.

[80] Zu den Formen des Gedenkens an NS-Verfolgte in Köln ausführlich: Martin Stankowski, Wem gehört die Erinnerung? – Formen des Gedenkens und die Auseinandersetzung um Gedenktafeln in Köln, in: Horst

über 11.000 Schwestern und Brüder unserer Gemeinde, die als Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns für das Judentum in den Jahren 1933 bis 1945 gefallen sind."[81]
Einmütig verurteilten die Redner den Massenmord an den Kölner Juden und drückten ihre Anteilnahme für die Toten aus. Wie bereits in Düsseldorf setzten die Vertreter der Stadt und der jüdischen Gemeinde unterschiedliche Schwerpunkte in ihren Ansprachen. Oberbürgermeister Ernst Schwering drückte in seiner Ansprache Trauer für die von den Nationalsozialisten ermordeten Juden aus und sprach von der Scham angesichts der Tatsache, dass die hierfür verantwortlichen Täter „unter uns wohnten".[82] In der Ermordung von Tausenden Kölner Juden sah Schwering „eine ernste Mahnung an die Jugend".[83] Im Unterschied zu seinem Düsseldorfer Amtskollegen Arnold versuchte Schwering nicht, das deutsche Volk ebenfalls zu einem „Opfer" des Nationalsozialismus zu stilisieren. Vielmehr nannte er die Mitwirkung nichtjüdischer Deutscher am Holocaust klar beim Namen. Indem Schwering mahnende Worte „an die Jugend" richtete, forderte er sie indirekt zu einem Beitrag im Rahmen der „Wiedergutmachung" auf.
Moritz Goldschmidt betonte in seiner Rede die vielfachen antisemitischen Diskriminierungen und die Leiden von Juden in den Konzentrationslagern. Mit dem Untergang des NS-Regimes habe der Antisemitismus aber nicht sein Ende gefunden. Anhaltende antisemitische Vorfälle schädigten das Ringen Deutschlands um neues internationales Ansehen weiterhin nachhaltig: „Jede zerbrochene Scheibe, jeder umgeworfene Grabstein, jede antisemitische Pöbelei wirft Deutschland wieder um eine Meile zurück auf dem Wege, seine Stellung innerhalb der demokratischen Völker, innerhalb der übrigen Welt wieder zu erreichen."[84] Goldschmidt verlangte eine öffentliche Verurteilung des Antisemitismus durch das deutsche Volk, um dadurch zu beweisen, „dass es gewillt ist, die Wunden, die man uns zugefügt hat, zu heilen".[85] Damit benannte der Gemeindevorsitzende eine elementare Voraussetzung für das Bleiben von Juden in Deutschland.

Das Mahnmal auf dem Dortmunder Ostenfriedhof – Mai 1949

Bereits im Juli 1946 beabsichtigte die Jüdische Kultusgemeinde Groß-Dortmund, auf einem jüdischen Friedhof im Stadtgebiet ein Ehrenmal zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus zu bauen. Die Finanzierung sollte durch Spenden von Mitgliedern und deren Freun-

Matzerath u. a. (Hg.). Versteckte Vergangenheit. Über den Umgang mit der NS-Zeit in Köln, Köln 1994, S.307–321. Zur Organisation der Einweihungsfeier siehe: HAStK, Acc. 2, Nr. 357/2, Schreiben des Oberbürgermeisters Dr. Ernst Schwering an die Synagogen-Gemeinde Köln vom 3.6.1948. Schwering nahm in dem Schreiben die Einladung der Gemeinde zur Teilnahme an der Feier an.

81 Zitiert nach: Volksstimme, Köln, 7.6.1948, „Gemordet, weil sie Juden waren". Von Köln aus wurden ca. 11.000 Jüdinnen und Juden deportiert, nicht alle von ihnen stammten aus der Stadt selbst. Nachweislich ermordeten die Nationalsozialisten 7.184 Personen jüdischer Herkunft aus Köln. Die nicht genau zu ermittelnde tatsächliche Zahl der Todesopfer lag aber weit höher. Siehe: Horst Matzerath, Der Weg der Kölner Juden in den Holocaust: Versuch einer Rekonstruktion, in: Die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus aus Köln. Gedenkbuch. Redaktion NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, Köln 1995, S. 530–553, hier: S. 551.

82 Zitiert nach: Volksstimme, Köln, 7.6.1948, „Gemordet, weil sie Juden waren".

83 Zitiert nach: Ebd.

84 ASK, Ordner Nr. 1/293, Manuskript Moritz Goldschmidts für die Weihe des Ehrenmals auf dem jüdischen Friedhof in Köln-Bocklemünd am 6.6.1948.

85 Ebd.

den erfolgen.[86] Gleichzeitig bat die Gemeinde auch die Kommune um Unterstützung ihres Vorhabens. Im Juli 1946 entsprach die Dortmunder Stadtvertretung dem Antrag und stellte der Gemeinde für die Errichtung des geplanten Ehrenmals einen Platz in der jüdischen Abteilung des Hauptfriedhofs zur Verfügung. Darüber hinaus stellte der Rat eine finanzielle Beihilfe in Aussicht, über deren Höhe der parlamentarische Hauptausschuss zu entscheiden hatte.[87] Ein entsprechender Beschluss erging in den folgenden Monaten jedoch nicht, sodass das Vorhaben der Gemeinde nicht realisiert werden konnte. Nachdem das nordrhein-westfälische Innenministerium von dem geplanten Ehrenmal erfahren hatte, vertrat es im Oktober 1946 die Auffassung, „dass es Ehrenpflicht der Stadt Dortmund ist, zur Errichtung des beabsichtigen Ehrenmals die erforderlichen Mittel selbst bereitzustellen".[88] Aus bislang unbekannten Gründen kam die Kommune aber weiterhin der besagten „Ehrenpflicht" nicht nach und die Errichtung eines Ehrenmals verzögerte sich jahrelang. Ebenso wie in Köln blieb es auch in Dortmund der Kultusgemeinde anfangs allein überlassen, der Erinnerung an die Opfer des Holocaust einen würdigen Platz einzuräumen. Schließlich übernahm die Stadtverwaltung Anfang 1949 die Gestaltung des projektierten Mahnmals und der umliegenden Fläche auf dem jüdischen Teil des Ostenfriedhofs. Für die Finanzierung des Mahnmals kam letztlich die nordrhein-westfälische Landesregierung auf. [89]

An der feierlichen Enthüllung des Mahnmals für die ermordeten Dortmunder Juden auf der jüdischen Abteilung des Friedhofs am Ostpark am 8. Mai 1949, dem vierten Jahrestag des Kriegsendes, nahmen ungefähr 1.000 Menschen teil. Unter ihnen waren Vertreter der nordrhein-westfälischen Landesregierung, der Stadtverwaltung, lokaler Behörden und der britische Stadtkommandant. Das Mahnmal trägt die Inschrift „Den Toten der Jüdischen Gemeinde Dortmund 1933 – 1945. Im Angesicht Gottes, eingedenk ihrer Lieben, mussten sie ihr Leben lassen für den Glauben ihrer Väter".[90] Oberstadtdirektor Wilhelm Hansmann drückte gegenüber der Gemeinde sein Mitgefühl für die ermordeten Angehörigen aus und bot den Dortmunder Juden die stete Unterstützung von Seiten der Stadt an. Der Gemeindevorsitzende Siegfried Heimberg bedauerte, „wie wenig Beweise Deutschland in den verflossenen vier Jahren für seinen Wiedergutmachungswillen gegeben hat."[91]

Auch in Dortmund ging somit für Juden das Gedenken an den Holocaust einher mit der Mahnung an die nichtjüdische Umwelt, aus der Vergangenheit erkennbare Konsequenzen für die Gegenwart zu ziehen.

[86] HStAD, NW 255, Nr. 464, Schreiben des Landesverbandes Westfalen an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Münster, vom 27.8.1946.

[87] Stadtarchiv Dortmund, Bestand 90, Nr. 1, Sitzungsprotokoll der Stadtvertreter-Versammlung am 16.7.1946.

[88] HStAD, NW 255, Nr. 464, Schreiben des nordrhein-westfälischen Innenministeriums an den Landesverband Westfalen, vom 30.10.1946.

[89] ZAH, Bestand B. 1/2, Nr. 199, Schreiben der jüdischen Gemeinde Dortmund an Herrn L. J., New York, vom 6.10.1949.

[90] Hans-Wilhelm Bohrisch, Jüdische Friedhöfe, Denkmale und Gedenktafeln. Zur Erinnerung an das Schicksal der jüdischen Bevölkerung in Dortmund, in: Heimat Dortmund 1/1996, S.32 – 36, hier: S.36.

[91] Zitiert nach: AWJD, 13. Mai 1949, „Mahnmal-Einweihung in Dortmund".

Zusammenfassung

Von der vielzitierten „Ehrenpflicht" zur Instandsetzung und Pflege jüdischer Friedhöfe war in Düsseldorf und Köln jahrelang kaum etwas zu spüren. Nur zögerlich und auf beharrlichen Druck übergeordneter Stellen und der jüdischen Gemeinden waren die beiden Kommunen bereit, entsprechende Arbeiten auszuführen. Die Grenzen der Wiedergutmachung zeigten sich vor allem bei der Frage der Finanzierung. Düsseldorf und insbesondere Köln versuchten, die ihnen entstandenen Kosten auf die nächsthöhere politische Ebene abzuwälzen. Ein solches Vorgehen demonstrierte den geringen Stellenwert, den die Wiederherstellung der Friedhöfe für die beiden Kommunen lange Zeit hatte. Das Verhalten der Stadt Dortmund bei der Instandsetzung und Pflege der jüdischen Friedhöfe erscheint insgesamt etwas ambivalent. In Dortmund wie auch in Düsseldorf und Köln mussten die jüdischen Gemeinden trotz der ihnen grundsätzlich zugestandenen „Ehrenpflicht" für ihre Ansprüche kämpfen.
Der Umgang mit dem Holocaust in den drei Städten war sowohl von dem Willen zur Auseinandersetzung mit der Vergangenheit als auch vom Bemühen um ein Verdrängen des Massenmordes an den europäischen Juden geprägt. Besonders augenfällig war diese Ambivalenz beim Düsseldorfer Oberbürgermeister Karl Arnold. Er regte eine Gedenktafel an, vermied es aber, bei deren Enthüllung am 9. November 1946 die zu erinnernden jüdischen Opfer explizit zu erwähnen. Arnolds Initiative war in den ersten Nachkriegsjahren geradezu eine Ausnahme auf nichtjüdischer Seite. In Köln und Dortmund sowie in einer Vielzahl anderer Städte[92] mussten Juden von sich aus für ein Gedenken an ermordete Glaubensgenossen sorgen – ohne nennenswerte Unterstützung der Kommunen. Bei der öffentlichkeitswirksamen Einweihung steinerner Zeugnisse der Erinnerung konnten Juden noch der regen Anteilnahme von Politikern und Behördenvertretern gewiss sein. Die nachfolgenden Gedenkveranstaltungen hatten dagegen zunehmend einen gemeindeinternen Charakter. Das unter Politikern um 1947/48 bereits spürbar gesunkene Interesse an einem öffentlichen Gedenken war sinnbildlich für den Umgang der überwiegenden Mehrheit der deutschen Bevölkerung mit ihrer jüngsten Vergangenheit. Die großzügige Exkulpation von Verantwortung für das NS-Regime und seine als Tatsachen akzeptierten Verbrechen war begleitet von dem Versuch, sich selbst als Opfer der Diktatur darzustellen.[93] Karl Arnold gab mit seiner sprachlich missglückten Rede am 9. November 1946 davon ein beredtes Beispiel.
Die Vertreter der jüdischen Gemeinden hatten nach Kriegsende eine Reihe von Erwartungen an die Kommunen. Dazu gehörte vor allem die Hoffnung, Deutsche würden das an den Juden begangene Unrecht „sühnen" und von sich aus für eine moralische und materielle Wiedergutmachung sorgen. Im Unterschied zu den Stadtverwaltungen hatte die Wiedergutmachung für die Gemeindevertreter eine hohe Priorität. Dementsprechend waren sie vom Verhalten der Städte Dortmund, Düsseldorf und Köln im Kontext der Wiedergutmachung wiederholt tief enttäuscht. Der vom Bundesinnenministerium 1957 beschworene „ehrliche deutsche Wille zur Wiedergutmachung" entsprach in den Jahren zuvor nicht nur, aber auch auf der kommunalen Ebene mehr einem Wunschdenken als der Realität.

[92] Y. Michal Bodemann, Reconstructions of History. From Jewish Memory to Nationalized Commemoration of Kristallnacht in Germany, in: Ders. (Hg.), Jews, Germans, Memory, Ann Arbor 1996, S.170–223, hier: S.192.

[93] Bei Arnold lagen diesem Bemühen nicht zuletzt persönliche Verfolgungserfahrungen zu Grunde. Während der NS-Zeit war er mehrfach von der Gestapo verhaftet und verhört worden.